



Kleine Anfrage
der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)
und Antwort
der Landesregierung – Finanzministerin

Fachtag zur Geldwäschebekämpfung in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Am 08. Juli 2025 fand in Kiel der „Erste Fachtag zur Geldwäschebekämpfung in Schleswig-Holstein“ statt. Laut Pressemitteilung des Finanzministeriums gehöre ein jährlicher Fachtag zum Konzept der Task Force Geldwäschebekämpfung. Dabei kämen „auf Einladung der Task Force unterschiedliche Akteure der Geldwäschebekämpfung in Schleswig-Holstein an einen Tisch, um Netzwerke zu stärken und aktuelle Entwicklungen in dem Bereich zu diskutieren.“¹

1. Welche „Akteure der Geldwäschebekämpfung“ und welche weiteren Teilnehmer:innen wurden zu der Veranstaltung am 08. Juli 2025 eingeladen? Wer hat an der Veranstaltung tatsächlich teilgenommen?

Antwort:

Entsprechend dem Konzept zur Task Force Geldwäschebekämpfung wurden Akteure der präventiven und der repressiven Geldwäschebekämpfung, die in ihren jeweiligen Bereichen für die Verfolgung der Geldwäsche zuständig sind, eingeladen. Neben Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Landes- und Bundesbehörden wurden auch verwaltungsexterne Personen bei der Einladung berücksichtigt.

¹ Pressemitteilung des Finanzministeriums vom 08. Juli 2025, https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VI/Presse/PI/2025/250708_fachtag_geldwaeschebekaempfung?nn=9b40654f-2fe2-4ee2-bd4a-ef50f727189f, abgerufen am 10.07.2025.

Für die präventive Geldwäschebekämpfung wurden Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Bereichen eingeladen:

- Geldwäscheprävention im Finanzministerium, Referat VI 11 (Justitiariat, Arbeits- und Tarifrecht, Finanzielles Dienstrecht, Geldwäscheprävention); zuständig u. a. für die Geldwäscheaufsicht über Güterhändler und Immobilienmakler
- Landgerichte in Schleswig-Holstein; zuständig für die Notaraufsicht
- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, Referat IV 36 (Glücksspielwesen und Stiftungswesen); zuständig für die Geldwäscheaufsicht im Bereich des Glücksspielwesens
- Finanzamt Neumünster; zuständig für die Geldwäscheaufsicht über Lohnsteuerhilfvereine
- Rechtsanwaltskammer Schleswig-Holstein; zuständig für die Geldwäscheaufsicht bei Rechtsanwälten und Kammerrechtsbeiständen
- Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein; zuständig für die Geldwäscheaufsicht bei Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten
- Wirtschaftsprüferkammer; zuständig für die Geldwäscheaufsicht Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer
- Verbindungsbeamter der Financial Intelligence Unit (FIU) beim Landeskriminalamt
- Banken: Commerzbank, Deutsche Bank, Postbank, Volksbanken und Raiffeisenbanken, Sparkassen und Giroverband Schleswig-Holstein

Für die repressive Geldwäschebekämpfung wurden aus den nachfolgenden Bereichen Vertreterinnen und Vertreter eingeladen:

- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, Referat IV 42 (Polizeilicher Aufgabenvollzug und Kriminalitätsbekämpfung)
- Ministerium für Justiz und Gesundheit, Referat II 30 (Strafrecht, Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaften, Gnadenwesen), 33 (Personal der Gerichte und Staatsanwaltschaften, Juristenausbildung, Rechtsanwälte und Notare)
- Finanzministerium, Referat VI 32 (Betriebsprüfungen, Steuerstrafrecht, Steuerfahndung, Lohnsteuerstellen, Geldwäschebekämpfung)
- Landeskriminalamt, insbesondere das Sachgebiet 223
- Staatsanwaltschaften aller Standorte
- Generalstaatsanwaltschaft, insbesondere der Leiter der Koordinierungs- und Ermittlungseinheit zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (KE OK) und Generalreferent für Geldwäsche sowie der Generalreferent für Wirtschafts- und Steuerkriminalität
- Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt
- Hauptzollamt
- Zollfahndungsamt Hamburg
- Finanzamt für Zentrale Prüfungsdienste

Bis auf wenige Ausnahmen kamen fast alle eingeladenen Bereiche der Einladung zum ersten Fachtag nach. Dies unterstreicht, dass von vielen Teilnehmenden das Bedürfnis für einen übergreifenden Austausch ebenfalls gesehen wird. Lediglich der Verbindungsbeamte der FIU konnte aus terminlichen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Darüber hinaus

haben nur die Wirtschaftsprüferkammer, die Commerzbank, die Deutsche Bank und die Postbank keine Teilnehmenden entsandt.

2. Welche Tagesordnung war vorgesehen?

Antwort:

Im Rahmen des ersten Fachtages wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Grußwort von Finanzministerin Dr. Silke Schneider
- Vorstellung der Task Force Geldwäschebekämpfung – Finanzministerium
- Darstellung der Koordinierungs- und Ermittlungseinheit zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (KE OK) – Generalstaatsanwaltschaft
- Vorstellung der Geldwäscheprävention im Finanzministerium – Finanzministerium
- Geldwäschebekämpfung im LKA 223 – Landeskriminalamt
- Der Verbindungsbeamte der Steuerfahndung im Bereich Geldwäsche beim Landeskriminalamt – Finanzamt für Zentrale Prüfungsdienste
- Struktur und Aufgaben des Zollfahndungsamtes Hamburg bei der Bekämpfung der Geldwäsche – Zollfahndungsamt Hamburg
- Struktur und Aufgaben des Hauptzollamtes Kiel bei der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit – Hauptzollamt Kiel
- Finanzermittlungen und Vermögensabschöpfung in der Bundespolizei – Bundespolizei
- Underground banking, money laundering and criminal money flows: aktuelle internationale Trends – Staatsanwaltschaft Kiel
- Vorstellung der geldwäscherechtlichen Aufsichtstätigkeit in der Rechtsanwaltskammer – Rechtsanwaltskammer
- Tätigkeit der Geldwäschebekämpfung in einer Genossenschaftsbank – VR Bank
- Einblicke in ein aktuelles Ermittlungsverfahren unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts der Eigengeldwäsche – Staatsanwaltschaft Lübeck und Landeskriminalamt

Zu den Tagesordnungspunkten wird angemerkt, dass beim ersten Fachtag das Kennenlernen und der Austausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer untereinander im Vordergrund stand. Durch viele Teilnehmende erfolgte daher eine Vorstellung ihrer Aufgaben, Struktur und Stellung bei der Geldwäschebekämpfung sowie aktueller Herausforderungen in den jeweiligen Bereichen.

3. Welche Ergebnisse hatte die Veranstaltung? Wurden Vereinbarungen getroffen, konkrete Maßnahmen vereinbart oder politische Initiativen entwickelt? Wenn ja, welche?

Antwort:

Im Bereich der Geldwäschebekämpfung gibt es sehr viele Akteure, die separat voneinander agieren, aber auch zusammenwirken müssen, um effizient die Geldwäsche zu bekämpfen. Kommunikation stellt dabei ein wesentliches Element dar, sodass es von wesentlicher Bedeutung ist, klare Kommunikationswege zu entwickeln und zu verfestigen. Der Fachtag verfolgt

entsprechend dem Konzept für die Task Force Geldwäschebekämpfung das Ziel, Kontaktflächen zwischen den relevanten Akteuren der Geldwäschebekämpfung zu schaffen, Netzwerke aufzubauen, aber auch bestehende Netzwerke zu stärken und den fachlichen Austausch zu befördern.

Im Mittelpunkt des ersten Fachtags stand vor diesem Hintergrund die Vorstellung der teilnehmenden Akteure, ihrer jeweiligen Aufgaben, Strukturen, Befugnisse und Zuständigkeiten. Dadurch wurde ein vertieftes Verständnis für die jeweiligen Aufgaben, Befugnisse und die Schnittstellen im Bereich der Geldwäschebekämpfung ermöglicht. Aber auch die Vorstellung der Tätigkeitsbereiche außerhalb der Verwaltung, wie beispielsweise die Erstellung von Verdachtsmeldungen im Bereich einer Genossenschaftsbank, hat ein besseres Verständnis füreinander geschaffen und die Grundlage für die künftige noch intensivere Arbeit in diesem dynamischen Rechtsgebiet entwickelt.

Als Ergebnis des Fachtags konnte eine verbesserte Transparenz über die Rollen und Arbeitsweisen der beteiligten Stellen erzielt werden. Die Teilnehmenden knüpften neue Kontakte, identifizierten potenzielle Kooperationsfelder und tauschten sich über praktische Herausforderungen im Rahmen der Diskussionen im Plenum sowie in den Pausen untereinander aus. Darüber hinaus wurde ein Verständnis dafür geschaffen, welche Informationen in den unterschiedlichen Bereichen von Interesse sind und welche Möglichkeiten einer übergreifenden Zusammenarbeit aus Sicht der Teilnehmenden bestehen. Konkrete Vereinbarungen oder politische Initiativen wurden beim Fachtag nicht getroffen bzw. entwickelt. Dies ist aber nach dem Konzept auch nicht die Aufgabe und der Sinn des Fachtages. Vielmehr dient das Format als Ausgangspunkt für eine intensivere Vernetzung, als Impulsgeber für mögliche weiterführende Abstimmungen auf Arbeitsebene sowie als Austauschplattform zur Arbeit innerhalb des gegebenen oder absehbar angepassten Rechtsrahmens.

Aus den Diskussionen der Teilnehmenden ließ sich allerdings ableiten, dass der Bedarf für eine übergeordnete einheitliche Struktur auf Bundesebene weitgehend einheitlich gesehen wird. Die letzte Bundesregierung hat hier in Form des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität einen umfänglichen Ansatz verfolgt und bereits gesetzgeberisch und organisatorisch weit vorangetrieben. Das entsprechende Gesetz (Finanzkriminalitätsbekämpfungsgesetz) ist zwischenzeitlich allerdings der Diskontinuität anheim gefallen. Eine zeitnahe Wiederaufnahme dieser Bestrebungen – ob nun in der bisher geplanten oder in einer neuen Form –, wäre angesichts der zunehmenden allgemeinen und internationalen Aufgaben bei der Geldwäschebekämpfung sinnvoll und wünschenswert.

4. Wie bewertet die Landesregierung das Format und die Ergebnisse der Veranstaltung?

Antwort:

Der erste Fachtag stellt einen guten Auftakt für die künftig jährlich stattfindende Veranstaltungsfolge dar. Die Veranstaltung bringt alle Akteure an einen Tisch und verbessert das Verständnis untereinander und füreinander. Es werden Kontaktflächen geschaffen und so Netzwerke etabliert und intensiviert. Es können Ideen zur Aufgabenwahrnehmung sowie neue Ermittlungsansätze erörtert werden. Weiter haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich über aktuelle Entwicklungen in der Praxis der Verfolgung aber auch der Durchführung von Geldwäsche auszutauschen. Gerade in einem Bereich, in dem nicht nur die rechtliche, sondern auch die tatsächliche Entwicklung dynamisch voranschreitet, ist von entscheidender Bedeutung, dass Entwicklungen frühzeitig erkannt werden und geeignete Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bekannt sind. Hier konnte der Fachtag bereits jetzt und wird auch künftig die konkrete praktische Arbeit der vielen Beteiligten unterstützen und voranbringen.

Das bislang erhaltene Feedback der Teilnehmenden war durchweg positiv. Es fand im Nachgang bereits unter einzelnen Teilnehmenden ein Austausch statt. Ferner bestehen erste Ideen, weitere Austausche in kleineren Kreisen zu etablieren. Auch für den nächsten Fachtag stehen bereits erste Vorschläge im Raum. So soll nach Möglichkeit die Einbeziehung verwaltungsexterner Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgeweitet werden. Zudem ist eine Einbeziehung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Bereich von Wissenschaft und Forschung angedacht.

Ziel ist es somit, den Fachtag weiterzuentwickeln und so auch in den kommenden Jahren für die Teilnehmenden eine interessante und gewinnbringende Veranstaltung anzubieten. Damit werden sowohl die fachliche Weiterentwicklung als auch die persönliche Vernetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer weiter befördert.